



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.08.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Holzeinschlag und Rückarbeiten für die Jahre 2018/2019 bis 2020/2021; Bekanntgabe der Angebote
- 2 Erneuerung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Remlingen - Bekanntgabe der Angebote
- 3 Ausbau von Ortsstraßen - "Altes Schloss", "Holzkirchener Weg" und "Salzer Weg" mit Kanal- und Wasserleitungssanierung - Bekanntgabe der Angebote
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Wasser- und Abwassermengen im Abrechnungszeitraum 2017/2018
 - 4.2 Bau eines Hochbehälters in Waldmünchen
 - 4.3 Termin Waldbegehung
- 5 Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße incl. Kanal- und Wasserleitungen; Nachträge Nr. 4 - 6 der Fa. Zehe betr. Straßenbau
- 6 Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße incl. Kanal- und Wasserleitungen; Schlussrechnungen der Fa. Zehe

- 7** Ausbau der Kastanienallee incl. Kanal- und Wasserleitungen;
Klärung des Vorbehaltes der Fa. Zehe gegen die Schlusszahlungen
- 7.1** Antrag nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung
- 7.2** Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Leichtlein, Friedrich ab 19.10 Uhr

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Walter, Bernd

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen entschuldigt

Heidrich, Gerhard entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.07.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnungspunkt 4, 5 und 6 aus der heutigen nicht öffentlichen Tagesordnung nach dem Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Tagesordnung vom Marktgemeinderat beraten und beschlossen werden (= neue Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7).

TOP 1 Holzeinschlag und Rückearbeiten für die Jahre 2018/2019 bis 2020/2021; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Der Laubholzeinschlag und die Rückearbeiten im Gemeindewald soll für drei Jahre vergeben werden.

Mit Schreiben vom 13.06.2018 wurden drei Forstunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Folgende Angebote sind eingegangen (jeweils kalkulatorische Gesamtsumme bei einem geplanten Einschlag von 1.100 fm/Jahr):

A:	23.900,00 €
B:	22.729,40 €
C:	21.565,00 €

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 2 Erneuerung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Remlingen - Be- kanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Das vom Markt Remlingen beauftragte Ing.-Büro wurde mit der Planung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der Wirtschaftswege beauftragt. Am 13.07.2018 wurden die Leistungsverzeichnisse im Rahmen der beschränkten Ausschreibung an 5 Firmen verschickt, zum Abgabetermin am 26.07.2018 gingen 3 Angebote ein.

Die Angebotssummen brutto lauten wie folgt:

Bieter A:	241.682,79 €
Bieter B:	244.272,84 €
Bieter C:	263.567,27 €

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssummen zur Kenntnis.

TOP 3	Ausbau von Ortsstraßen - "Altes Schloss", "Holzkirchener Weg" und "Salzer Weg" mit Kanal- und Wasserleitungssanierung - Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro ARZ wurde mit der Planung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen beauftragt.

Die Arbeiten für die o.g. Baumaßnahme wurden nach VOB, Teil A § 3 (1) öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 02.08.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt statt.

Von den 6 Firmen die das Leistungsverzeichnis angefordert hatten, haben bis zum Eröffnungstermin 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotssummen brutto lauten wie folgt:

1. Bieter A	1.288.070,88 €
2. Bieter B	1.334.774,94 €
3. Bieter C	1.619.766,50 €

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssummen zur Kenntnis

TOP 4	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 4.1	Wasser- und Abwassermengen im Abrechnungszeitraum 2017/2018
----------------	--

Sachverhalt:

Die Entwicklung der abgerechneten Wasser- und Abwassermengen kann aus mit der Sitzungseinladung übermittelten Grafik entnommen werden.

Auf die zu hohen Wasserverluste wird hingewiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Bau eines Hochbehälters in Waldmünchen

Sachverhalt:

In der Ausgabe Tageszeitung „Mittelbayerische“ vom 10.11.2016 wurde darüber berichtet, dass die Stadt Waldmünchen (Landkreis Cham) im Stadtrat über den Neubau eines Hochbehälters beraten hat. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile zweier möglichen Ausführungsvarianten (Beton oder Edelstahl) kam das Gremium zu der Auffassung, zwei komplette Ausschreibungen zu machen. Dies habe den Vorteil, dass man „Äpfel mit Äpfel und nicht Äpfel mit Birne“ vergleichen kann.

Der Marktgemeinderat nimmt den Zeitungsartikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4.3 Termin Waldbegehung

Sachverhalt:

Förster Timo Renz schlägt eine Waldbegehung im Spätjahr vor. Der Marktgemeinderat ist mit dem vorgeschlagenen Termin, Samstag, 22.09.2018 einverstanden. Treffpunkt soll am Schafhof um 13.00 Uhr sein.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße incl. Kanal- und Wasserleitungen; Nachträge Nr. 4 - 6 der Fa. Zehe betr. Straßenbau

Sachverhalt:

Im Zuge des Abschlusses der Arbeiten zum Ausbau der Hans-Gebhardt-Str. incl. Kanal- und Wasserleitungen wurden von der Fa. Zehe die der Sparte Straßenbau zuzuordnenden Nachträge Nr. 4 – 6 vorgelegt, die vom Ing.Büro Arz sachlich und rechnerisch geprüft und mit Schreiben vom 21.06.2018 zur Genehmigung freigegeben wurden.

Inhalt und Begründung der Nachträge sind dem Schreiben des Büros zu entnehmen. Die Prüfung ergab für den Nachtrag Nr. 4 einen Bruttobetrag von 29.921,75 €, für den Nachtrag Nr. 5 einen Bruttobetrag von 7.117,82 € und für den Nachtrag Nr. 6 einen Bruttobetrag von 20.176,97 €.

Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 57.216,54 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	57.216,54 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/> im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6300.9502
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Nachträgen Nr. 4 -6 der Fa. Zehe mit einem Bruttogesamtbetrag von 57.216,54 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
 Nein: 3
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße incl. Kanal- und Wasserleitungen; Schlussrechnungen der Fa. Zehe
--------------	---

Sachverhalt:

Auf die Behandlung der Nachträge Nr. 4 – 6 wird verwiesen.

Parallel zu den Nachträgen wurde von der Fa. Zehe Vorbehalt gegen die geprüften Schlussrechnungen angemeldet und dieser Einspruch mit Schreiben vom 28.06.2018 begründet.

Die Prüfung der von der Firma vorgetragene Begründungen durch das Ing.Büro Arz ergab, dass eine Restforderung von insgesamt 35.695,40 € brutto als gerechtfertigt zu beurteilen ist. Dieser Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus sechs Einzelrechnungen aus den Sparten Straßenbau, Kanalbau und Wasserversorgung; der Anteil Straßenbau beläuft sich dabei auf 14.212,65 € + 748,03 € + 935,04 € = 15.895,72 €, der Anteil Kanalbau auf 10.659,48 € und der Anteil Wasserversorgung auf 5.018,53 € + 4.121,67 € = 9.140,20 € (jeweils brutto).

Mit diesen Restforderungen in Gesamthöhe von 35.695,40 € brutto wird laut Angabe des Büros Arz ein Schlussabrechnungsstand von 105 % der ursprünglichen Auftragssumme erreicht (Auftrag: 1.149.007,45 € - Schlussabrechnungsstand: 1.209.649,39 €). Die erweiterte Auftragssumme (d.h. unter Hinzurechnung der Nachträge Nr. 1 – 6 in Höhe von insgesamt 84.145,60 €) von 1.233.153,05 € wird bei diesem Schlussabrechnungsstand im Ergebnis um 2 % unterschritten.

Die Maßnahme „Hans-Gebhardt-Straße“ ist damit gegenüber der Fa. Zehe abschließend abgerechnet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	35.695,40 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.6300.9502 - Straße 1.7000.9502 - Kanal 1.8151.9502 - Wasser
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den von der Fa. Zehe mit Schreiben vom 28.06.2018 vorgetragene Einsprüche gegen ihre Schlussrechnungen im vom Büro Arz geprüften und mit Schreiben vom 24.07.2018 freigegebenen Umfang von insgesamt 35.695,40 € brutto stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 3
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 7	Ausbau der Kastanienallee incl. Kanal- und Wasserleitungen; Klärung des Vorbehaltes der Fa. Zehe gegen die Schlusszahlungen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.01.2017 hatte die bauausführende Fa. Zehe Vorbehalt gem. § 16 Abs. 3 Nr. 5 VOB/B gegen die Schlusszahlungen geltend gemacht, da die Schlusszahlungen an die Firma nicht vollständig, sondern lediglich im vom Ing.Büro Arz geprüften und freigegebenen Umfang geleistet worden waren. Der strittige Betrag belief sich auf insgesamt 76.443,77 € brutto. Davon wurde aus zwei geringfügigen Einzelrechnungen ein Betrag von insgesamt 531,34 € brutto beglichen, sodass ein strittiger Betrag von 75.912,43 € brutto verblieb.

Auf die Behandlung der Thematik im Marktgemeinderat unter TOP 4.4 der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2017 und unter TOP 8 und 9 der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2017 sowie der Behandlung im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wird insoweit verwiesen.

Nachdem die strittigen Punkte zwischen dem vom Markt Remlingen beauftragten Ing.Büro Arz und der Baufirma Zehe nicht geklärt werden konnten, haben beide Seiten ihren jeweiligen Rechtsbeistand sowie einen Gutachter eingeschaltet. Der Versuch, über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen, war nicht erfolgreich, da vom BKPV keine Zusage einer entsprechenden Sonderprüfung erreicht werden konnte (siehe TOP ö 2 der Marktgemeinderatssitzung vom 06.02.2018).

Die juristische und baufachliche Prüfung der Angelegenheit ergab nun, dass von den strittigen 75.912,43 € ein Teilbetrag in Höhe von insgesamt 38.425,95 € brutto als gerechtfertigt zu beurteilen ist. Hiervon entfällt ein Anteil von 22.827,29 € auf den Bereich Wasserleitung und ein Anteil von 15.598,66 € auf den Bereich Kanal. Für den Bereich Straßenbau blieb es beim geprüften und freigegebenen Umfang; hier waren keine weiteren Beträge anzuerkennen.

Seitens der Rechtsvertreter beider Parteien wurde daraufhin eine entsprechende Vergleichsvereinbarung erarbeitet, die dem Markt Remlingen von seinem Anwalt Hr. Dr. Herrmann von der Kanzlei Fries Rechtsanwälte vorgelegt wurde.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch beide Parteien ist diese Angelegenheit abschließend erledigt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	38.425,95 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/> im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.7000.9501: 15.598,66 €
			1.8151.9501: 22.827,29 €
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten	
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.1 Antrag nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Fischer bittet um ergänzende Erläuterungen zu den Grundlagen der durchgeführten juristischen und baufachlichen Prüfungen. Erst nach Vorlage weitere Informationen und Einblick in die hierzu vorhandenen Unterlagen könne aus seiner Sicht ein tragfähiger Beschluss durch den Marktgemeinderat gefasst werden. Herr Fischer beantragt die Zurückstellung der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Zurückstellung der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 7.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 6
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 7.2 Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde unter Tagesordnungspunkt 7 dargelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, von den nicht geleisteten Schlusszahlungen in Höhe von 75.912,43 € brutto den im Rahmen der juristischen und baufachlichen Klärung festgelegten Teilbetrag von 38.425,95 € brutto (davon anteilig Wasserleitung 22.827,29 € und Kanal 15.598,66 € brutto) anzuerkennen, die Vergleichsvereinbarung zu unterzeichnen und den Betrag von insgesamt 38.425,95 € an die Fa. Zehe auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	5
Persönliche Beteiligung:	-

Klaus Elze
Vorsitzender

Bernd Walter
Schriftführer